

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 31.08.2022 im Gemeindehaus um 19:00 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:00 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 7 Stimmen gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend: unter dem Vorsitz von Reinhard Lanz

Ortsbürgermeister

Thomas Keller
Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Elli Pleines
Jürgen Rodenbusch

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
2. Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2022
3. Einschaltzeiten Ortsbeleuchtung
4. Wahlen am 25.09.2022 / 09.10.2022
5. Umwelttag
6. Annahme einer Spende
7. Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023
8. Inventar Gemeindehaus
9. Anschaffung Defibrillator
10. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2022
2. Grundstücksangelegenheiten
 - a. Ankauf eines Grundstücks
 - b. Vermietung Garage
3. Jagdpachtangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

12. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es wurde informiert, dass am 03.10.2022 um 18:00 Uhr die Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Henau stattfindet.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2022

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit **7-Ja-Stimmen** genehmigt.

Punkt 3: Einschaltzeiten Ortsbeleuchtung

Die Ortsbeleuchtung wird zeitnah von 23:00 Uhr bis 4:00 Uhr ausgeschaltet.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Punkt 4: Wahlen am 25.09.2022 / 09.10.2022

Die Dienstzeiten und Einteilung der Wahlhelfer wurden festgelegt.

Punkt 5: Umwelttag

Am 15.10.2022 findet ein Umwelttag statt. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Gemeindehaus.
Die Bewirtungskosten für die Helfer übernimmt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 6: Annahme einer Spende

Die Volksbank Hunsrück eG, 55469 Simmern, hat der Ortsgemeinde Henau den Betrag von *250,00 € in Aussicht gestellt. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Anschaffung eines Defibrillators.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 7: Investitionsmaßnahmen Haushaltsjahr 2023

- a.) Baugebieterschließung: Praumerhöhe / Wiesenstraße
- b.) Straßenbaumaßnahme (wie bereits für 2022 geplant)
- c.) Bebauungsplanverfahren (siehe Baugebieterschließung)

Punkt 8: Inventar Gemeindehaus

Da im Gemeindehaus kein einheitliches Besteck vorliegt, wird eine Preisanfrage gestellt über:

Eine Aufstockung des vorhandenen Besteckes

Eines komplett neuen Besteckes

Außerdem werden einige Tortenplatten angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 9: Anschaffung Defibrillator

Anschaffung Defibrillator

Die Ortsgemeinde Henau beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Feuerwehrhaus in einem Kasten aufbewahrt werden.

Es wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt wo zwei Hersteller von Defibrillatoren vorgestellt wurden. Auf Grund von Lieferschwierigkeiten ist der Hersteller Mindray in die engere Wahl gekommen. Die Defibrillatoren müssen Wöchentliche auf Ihre Funktionalität überprüft werden. Dieses kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragende Person oder über ein Überwachungszugang AED Alert 2 erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungszugang, muss ein Datenanschluss zu Verfügung stehen, oder der Defibrillator ist mit einer SIM Karte 4G ausgestattet.

Die Ortsgemeinde Henau hat sich für die Ausführung Benehead C2 mit 4G mit dem Überwachungszugang AED Alert 2 entschieden und den Wandschrank Sixcas 1330 in der Farbe gelb. Überwachungszugang und 4G ist mit 8 Jahren Datentransfer.

Es wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Angebote eingeholt und mit einander verglichen.

| Nr. | Firma | Bruttopreis | Nachlässe |
|-----|---------------------------|----------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Marx Meditech Stipshausen | 3.334,09 | ./. |
| 2 | Bieterin | 3.872,56 | ./. |
| 3 | Bieterin | Keine Wertung Wandschrank nicht gleichwertig | ./. |
| | | | |

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **liefern vom Defibrillator incl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung** an die Bieterin, die **Firma Marx Meditech, Stipshausen** zum Angebotspreis von **3.334,09 €** zu vergeben.

Beschlussvorschlag :

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag **liefern vom Defibrillator incl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung** an die Bieterin, die **Firma Marx Meditech, Stipshausen** zum Angebotspreis von **3.334,09€** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 10: 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig). Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen

unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten „Schwellenwerte“) berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund

36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.

Es werden folgende Bedenken oder Anregungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgebracht:

Es werden folgende Anmerkungen zu der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

Wie bereits am 07.12.2021 Punkt 4 der Tagesordnung mitgeteilt, ist der Gemeinderat mit der Rücknahme der Mischbaufläche im Kreuzungsbereich „Wiesenstraße“ und „Am Asbacher Weg“ nicht einverstanden!!

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen

Punkt 11: Verschiedenes

- a.) Der Brennholzpreis wird nicht geändert und die Abgabemenge ist unbegrenzt. Die Brennholzabgabe erfolgt nur an Bürger der Ortsgemeinde Henau.

- b.) Es spricht nichts dagegen, dass das Wappen der Ortsgemeinde auch im Wappen der zukünftigen Energiegenossenschaft verwendet werden darf.
- c.) Herr Dr. Marlon Bröhr wird am 14.09.2022 von 15:30 – 17:00 Uhr die Ortsgemeinde besuchen.
- d.) Die Förderung der Heizungen von Öl auf Pellets wird auf 20% gesenkt.
- e.) Die Mülleimer für Hundekotabfälle werden an andere Plätze umgestellt
- f.) Es wurde über die Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem §2b UstG informiert.
- g.) Das Forstrevier Mengerschied ist aus dem Forstrevier Schlierschied ausgeschieden.
- h.) Es wurde über die evtl anstehenden Änderungen der Vermietungen des Gemeinde- und Feuerwehrhauses informiert
- i.) Die Verbandsgemeinde Kirchberg möchte eine Energiegenossenschaft gründen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Beginn: 22:25 Uhr

Punkt 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

- a.) Es sind 2 Grundstückseigentümer bereit ein Teilgrundstück für eine Bushaltestelle an die Gemeinde zu verkaufen.
- b.) Es liegen 3 Angebote für die Jagdverpachtung vor. Der Gemeinderat schlägt vor, die Jagd an den Meistbietenden zu verpachten. Falls bei der Jagdgenossenschaft keine Einigung erzielt werden sollte, wäre die Gemeinde für eine Ausschreibung der
- c.) Neuverpachtung.

Ende: 22:30 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert